



Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule

15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

durch eine Schulmail wurden wir am gestrigen Abend darüber informiert, dass ab Montag, dem 19.04.2021, die Kinder wieder im Wechselmodell unterrichtet werden. Da dies aber immer auch von der aktuellen Inzidenz abhängig ist, beachten Sie bitte das aktuelle Geschehen zur Corona-Lage im Kreis und in Castrop-Rauxel. Schauen Sie am besten täglich in Ihre Mails, da es nicht auszuschließen ist, dass die Politik für Castrop-Rauxel noch kurzfristige Schulschließungen anordnet.

Da wir vor den Ferien mit Gruppe A am Freitag geendet haben, wird nun die Gruppe B kommende Woche starten. Folgende Unterrichtstage würden daher in den nächsten zwei Wochen gelten:

KW 16	Mo 19.04.21	Di 20.04.21	Mi 21.04.21	Do 22.04.21	Fr 23.04.21
	B	A	B	A	B
KW 17	Mo 26.04.21	Di 27.04.21	Mi 28.04.21	Do 29.04.21	Fr 30.04.21
	A	B	A	B	A

Achtung!!!

In den Klassenstufen 3 und 4 werden an den Präsenztagen nun alle Schülerinnen und Schüler immer fünf Unterrichtsstunden haben (08:00 Uhr - 12:45 Uhr). Für die Klassenstufen 1 und 2 bleiben die Unterrichtszeiten und eventuellen Förderstunden wie Sie vor den Ferien galten (08:00 Uhr - 11:45 Uhr und eventuell Förderunterricht).

Wie bereits im letzten Elternbrief geschrieben, ist die Teilnahme an zwei Corona-Selbsttests pro Woche oder den Nachweis von zwei negativen Testungen durch eine Corona-Teststelle gebunden. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir ausgehend von der Testpflicht Ihr Einverständnis zum Selbsttest in der Schule voraussetzen, wenn Sie nicht:

1) alternativ einen negativen Testnachweis durch eine Teststelle einreichen, der höchstens 48 Stunden alt ist oder

2) schriftlich der Teilnahme am Selbsttest bis Sonntagabend widersprechen

(sekretariat@waldschule-rauxel.de)



Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule

Falls Sie einen Testnachweis einer Teststelle einreichen, informieren Sie hierüber vorab bitte ebenfalls bis Sonntagabend die Klassenlehrerin. So können wir besser einschätzen, wie viele Selbsttests wir für die Klassen vorbereiten müssen.

Da die Kinder im täglichen Wechsel kommen, werden die Selbsttests jeweils an den beiden ersten Präsenztagen der Woche zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt. Sollte Ihr Kind am Freitag zur Schule kommen und aus bestimmten Gründen (Krankheitsfehltag etc.) erst einen/noch keinen Selbsttest durchgeführt haben, muss es einen Selbsttest am Freitag nachholen. Eltern, die einen negativen Testnachweis einer Teststelle einreichen, geben diesen Nachweis ihren Kindern bitte am Testtag mit in die Schule.

Folgende Vorgehensweise wird es bei den Selbsttests geben:

1. Die Lerngruppe wird durch die Klassenlehrkraft über das Testen aufgeklärt und sensibilisiert. Dies geschieht mit Hilfe von kindgerechten Materialien, wie z.B. Erklärvideos, Info-Heften, Bildern, Demonstrationen, Gesprächen etc.
2. Die Lehrkräfte begleiten und beaufsichtigen die Kinder bei der Durchführung ihres Tests am Sitzplatz in der Klasse, dürfen aber nicht am Kind selbst eingreifen in den Testverlauf.
3. Die Maske wird nur für den Nasenabstrich kurz abgenommen und dann wieder aufgesetzt.
4. Nachdem die Kinder die Testlösung auf die Testkassette getropft haben, werden die Testkassetten zur Lehrerin gebracht (größtmögliche Anonymität).
5. Nach 15 Minuten kann die Lehrperson die Testergebnisse sehen und bei positiven Ergebnissen entsprechend pädagogisch angemessen damit umgehen.
6. Die Testergebnisse werden dokumentiert und nach 14 Tagen vernichtet.

Unser Ziel ist es, die Kinder so an die Selbsttests heranzuführen, dass diese später an Teststationen in den Klassen bereits im offenen Anfang von den Kindern unter Aufsicht durchgeführt werden können. Da die Kinder im offenen Anfang versetzt kommen, wären dann immer nur einzelne Kinder beim Testen, während andere



Waldschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule

schon an Freiarbeitsmaterialien arbeiten. Ein gemeinsamer Einstieg in das Thema ist für uns aber unerlässlich.

Die Erfahrungen mit den ersten von Kindern durchgeführten Selbsttests heute in der Notbetreuung haben uns gezeigt, dass die Kinder sehr gelassen und aufgeklärt mit der Situation umgegangen sind und die Tests gut bewältigt haben. Trotzdem kann es sein, dass einige von Ihnen die Teilnahme an Tests widerrufen. Legen Sie auch keinen Nachweis eines Testzentrums vor, darf das Kind nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen. Laut Schulmail gibt es keinen Anspruch auf individuelle Angebote des Distanzunterrichts für nichtgetestete Schülerinnen und Schüler. Das Unterrichtsmaterial kann zunächst am Padlet von den Kindern eingesehen und ausgedruckt werden.

Bitte füllen Sie die Abfrage für die Notbetreuung im Anhang bis Sonntag aus, wenn Sie in den nächsten zwei Wochen Bedarf haben.

Die aktuelle Schulmail und weitere Informationen des Ministeriums können Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

und

<https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-19-april-2021> einsehen.

Ich verbleibe bis zu nächsten Information mit freundlichen Grüßen,

Ann-Christin Rietschle
(komm. Schulleiterin)